

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e.V.

Akademie und Beratungszentrum für
Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte
Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 06.10.2021

108/2021

2916/2021

R 37155/2021

Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu den Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 14.09.2021 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2022 beschlossen.

Als Datengrundlage für die Kosten für den Sachaufwand hat der Deutsche Verein die jeweils aktuelle Sonderauswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) durch eine Expertengruppe des Statistischen Bundesamts zu Konsumausgaben für Kinder festgelegt. Der Deutsche Verein berechnet seine Empfehlungen auf der Grundlage der im Jahr 2021 erschienenen Sonderauswertung, die sich auf die EVS 2018 bezieht. Auf der Basis dieser aktuellen Sonderauswertung sowie unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 4,6 % gegenüber 2018 ergibt sich eine erhebliche Erhöhung der Kosten für den Sachaufwand, insbesondere in der zweiten und dritten Altersgruppe im Vergleich zu den für 2021 empfohlenen Pauschalbeträgen.

Der Deutsche Verein empfiehlt, diese Erhöhung in drei Stufen umzusetzen. In der ersten Stufe soll – zusätzlich zu der Fortschreibung der veränderten Verbraucherpreise – die Erhöhung hälftig, in den beiden folgenden Jahren je zu einem Viertel berücksichtigt werden.

Angesichts der gestiegenen Verbraucherpreise ergeben sich auch geänderte Werte der Kosten der Pflege und Erziehung. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2022 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand ¹ (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld neu (€)	<i>Pflegegeld bisher (€)</i>
0 - 6	585	289	874	853
6 - 12	692	289	981	939
12 - 18	787	289	1.076	1.004

¹ Fortschreibung entsprechend der veränderten Verbraucherpreise zuzüglich Berücksichtigung der Hälfte der sich nach aktueller Sonderauswertung ergebenden Erhöhung zu den Pauschalbeträgen von 2021

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2022

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und betragen derzeit jährlich 174,93 €. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Werte aus dem Jahr 2021 in Höhe von 175,78 € bürokratiemindernd beizubehalten.

Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ist unverändert geblieben, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Dr. Jürgen Strohmaier

gez.:

Magnus Klein

gez.:

Benjamin Lachat

Anlage

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022